

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2004-2009 SV 0143</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>16.02.2005</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
<b>Federführende Stelle:</b>	Stadtentwicklungsamt

## **Bebauungsplan Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus**

### **2. vereinfachte Änderung**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

#### Beschlussempfehlung:

1. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus wird beschlossen.

#### Umfang der Änderungen:

Die Baugrenzen werden mit einem Abstand von parallel 4 m zur Talstraße über das Hochwasser-Rückhaltebecken durchgezogen.

#### Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 14, Flurstücke 505 tw., 594 tw. und 595 tw.

2. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

#### **Begründung:**

Die Firma SLV Elektronik GmbH, Daimlerstr. 21-23, beabsichtigt eine Erweiterung ihrer Lagergebäude. Im Bereich der Talstraße soll eine neue Lagerhalle entstehen. Ein Teilbereich der geplanten Lagerhalle befindet sich auf einem Grundstück der Stadt Übach-Palenberg. Auf diesem Grundstück hat die Stadt Übach-Palenberg ein Regenwasserrückhaltebecken geplant, das zur Rückhaltung von Mischwasser bei Starkregenereignissen zur Entlastung des Kanalnetzes dient. Die Firma SLV beabsichtigt, das geplante Regenrückhaltebecken mit der Lagerhalle zu überbauen. Ein Planungsbüro hat Planungen und Berechnungen zur technischen Machbarkeit dieser Überbauung durchgeführt und kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahme realisierbar ist. Alle Öffnungen und Zugänge zum Becken sind außerhalb der geplanten Halle angeordnet, so dass der Beckenbetrieb und die Hallennutzung unabhängig voneinander sind.

Zur Zeit wird das Regenwasserrückhaltebecken durch die Stadt Übach-Palenberg errichtet und soll anschließend durch die geplante Lagerhalle der Firma SLV überbaut werden.

Für eine Überbauung ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 notwendig. Die Baugrenzen werden parallel zur Talstraße durchgezogen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Da es sich nur um die Anpassung von Baugrenzen im Bereich weniger Flurstücke handelt, werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet nicht berührt. Von daher ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren möglich.

Gemäß § 13 Abs. 3 wird im vereinfachten Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 , von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

**Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

Übersichtsplan